

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT
Postfach 10 05 10 | 01076 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-20000
Telefax +49 351 564-20007

poststelle@
smul.sachsen.de*

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1050/2/440

Dresden, **04.02.2019**

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Franziska Schubert (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**
Drs.-Nr.: 6/16261
**Thema: Sanierungsstand Restlöcher Heide V und VI - Gefahren für die
Umwelt (Landkreis Bautzen)**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Das Restloch Heide V war eine industrielle Absetzanlage des ehemaligen Aluminiumwerkes Lauta, das die Umwelt stark geschädigt hat und bis heute Sperrgebiet ist. In den letzten Jahren erfolgten Sanierungsarbeiten an den Restlöchern Heide V und VI.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Restlöcher Heide V und VI sind aus dem im Jahr 1968 stillgelegten Tagebau Heide VI hervorgegangen.

Das Restloch Heide V, hervorgegangen aus dem Baufeld 5 des Tagebaus Heide VI, wurde seit Anfang der 70er Jahre als industrielle Absetzanlage genutzt. Bis zum Jahr 1990 wurde Rotschlamm aus dem benachbarten Aluminiumwerk Lauta eingespült. Dieses heute in den Bundesländern Brandenburg und dem Freistaat Sachsen liegende Rotschlammrestloch befindet sich in Rechtsträgerschaft der Gesellschaft zur Entwicklung und Sanierung von Altstandorten mbH, Berlin (GESA). Die Bergaufsicht ist nach Aussage des Sächsischen Oberbergamtes (SOBA) hier beendet. Die Sanierung erfolgt im Rahmen des „Ökologischen Altlasten-Großprojektes Lautawerk“ (ÖGP).

Der ausgekohlte Bereich des Tagebaus Heide VI zwischen den Innenkippen der ehemaligen Baufelder 1 bis 4 im Westen und dem sich östlich anschließenden Abraumböschungssystem des Baufeldes 6 bildet heute das Restloch Heide VI und befindet sich in Rechtsträgerschaft der Lautitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV).



Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
für Umwelt und Landwirtschaft**
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smul.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer. Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smul.sachsen.de



Das Restloch Heide VI liegt in Brandenburg und im Freistaat Sachsen und unterliegt dem Geltungsbereich des Bergrechts.

Frage 1: Welche Sanierungsarbeiten wurden bisher durchgeführt? (momentane Stand der aktuellen Sanierungsarbeiten und Bewertungen diesbezüglich)

Bei den Sanierungsmaßnahmen am Restloch Heide V ist zwischen Sanierungen aus geotechnischen Gründen (Standicherheit) und Sanierungen aus Gründen der Altlastenproblematik (bodenschutzrechtliche Gefahrenabwehr) zu unterscheiden.

Das Sächsische Oberbergamt hat im Rahmen seiner Zuständigkeit zur Abwehr von Gefahren aus unterirdischen Hohlräumen sowie Halden und Restlöchern (Sächs-HohlrVO) im Restloch Heide V Maßnahmen zur Abwehr geotechnischer Gefahren veranlasst.

Zur Stabilisierung der Böschungen des Restlochs Heide V und des Trenndammes zum Restloch Heide VI wurde der Wasserstand im Restloch Heide V gesenkt. Die Wässer wurden hierfür von August 2013 bis Februar 2014 über eine Rohrleitung in das Restloch Heide VI abgeleitet.

Die Absenkung des Wasserspiegels unter den planungsrechtlich festgelegten Grenzwasserstand von 128,0 m Normalhöhennull (NHN) war auch wegen eingetretener Starkregenereignisse in den Vorjahren notwendig geworden.

Durch Absenkung des Wasserspiegels im Restloch Heide V wurde ein weitgehender Ausgleich der Wasserspiegel in beiden benachbarten Restlöchern erreicht, wodurch der hydraulische Druck auf den noch nicht gesicherten Trenndamm reduziert und damit die Gefahr einer Umweltbelastung bei einem Bruch des Trenndammes minimiert wurde. Die vorhandenen technischen Einrichtungen zur Überleitung werden für den Fall einer erneut notwendig werdenden Wasserspiegelabsenkung bis auf Weiteres vorgehalten.

Die Sanierung des Restlochs Heide VI wird im Abschlussbetriebsplan „Restlöcher im Raum Heide“, zugelassen am 31. Mai 1999, geregelt. Das Restloch Heide VI ist für die Öffentlichkeit gesperrt (geotechnischer Sperrbereich). Die Sanierungsarbeiten im sächsischen Teil des Restlochs Heide VI sind noch nicht abgeschlossen.

Im brandenburgischen Teil des Restlochs Heide VI wurde ein Stützdamm errichtet, der das Restloch Heide VI in die sogenannten Restlöcher Heide VI Ost und Heide VI West teilt. Im Nachgang wurden Bereiche der Nordböschung und der Trenndamm zwischen Restloch Heide V und VI im brandenburgischen Teil mittels Rütteldruck- und Rüttelstopfverdichtung verdichtet und gesichert. Der Stützdamm wurde vor der Sanierung des Trenndammes errichtet, um im Falle eines Versagens des Trenndammes bei der Sanierung ein Auslaufen der Massen des Restlochs Heide V in das Restloch Heide VI, den Grenzgraben Hosena und den Erikasee zu verhindern. Die Arbeiten konnten im Jahr 2016 erfolgreich abgeschlossen werden.

Am Restloch Heide V wurde mit der Sicherung der Nordböschung im Bereich des Bahndammes der Eisenbahnstrecke 6207 Horka-Falkenberg vor Durchsickerung und Durchnässung in den Geländesenken zwischen der Nordböschung und dem Bahndamm sowie zur Minimierung des Abstroms von Schadstofffrachten in Richtung Norden durch Errichtung einer Barriere/Schlitzwand im Jahr 2017 begonnen.

Nach Abschluss der vorgenannten Maßnahmen ist die geotechnische Standsicherheit sowie die Verminderung der Durchsickerung am Norddamm an der Eisenbahnstrecke für das Restloch Heide V vollständig und dauerhaft gewährleistet. Das Restloch ist auch dann weiterhin wie bisher vor Zutritt zu sichern.

Frage 2: Welche Schadstoffe sind in den Restlöchern noch vorhanden und in welcher Konzentration? (Stand der Wasserqualität)

Restloch Heide V:

In dem Rotschlamm aufstehenden Wasser des Restlochs Heide V wurden entsprechend den jüngsten Monitoringdaten im Rahmen des ÖGP aus den Jahren 2016/2017 folgende Stoffparameter und Stoffe mit den entsprechenden Konzentrationen gemessen:

Parameter	Einheit	Konzentration
Ph-Wert		10,2
Elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	8.900
Redox	mV	96
Natrium	mg/l	2.760
Arsen	mg/l	1,33
Vanadium	mg/l	2,85
Fluorid	mg/l	16,6

Restloch Heide VI:

Am Ablauf/Auslauf des Restlochs Heide VI in den Grenzgraben Hosena (in Brandenburg) wurden entsprechend den jüngsten Monitoringdaten der LMBV aus dem Jahr 2016 die folgenden Stoffparameter und Stoffe mit den entsprechenden Konzentrationen gemessen:

Parameter	Einheit	Konzentration
pH-Wert	-	3,02
Elektrische Leitfähigkeit	µS/cm	2.110
Basenkapazität $K_{B4,3}$	mmol/L	2,3
Basenkapazität $K_{B8,2}$	mmol/L	3,3
Sulfat	mg/L	950
Chlorid	mg/L	8,0
Natrium	mg/L	163
Kalium	mg/L	7,9
Calcium	mg/L	137
Magnesium	mg/L	22
Eisen gesamt	mg/L	17,1
Eisen gelöst	mg/L	16,9
Mangan	mg/L	3,5
Aluminium	mg/L	6,0
Nitrat-Stickstoff	mg/L	0,1
Ammonium-Stickstoff	mg/L	2,9

Frage 3: Ist das Grundwasser/Oberflächenwasser in der Ortslage Lauta-Dorf durch die Schadstoffe aus den Restlöchern beeinträchtigt und gibt es deshalb Nutzungseinschränkungen (z.B. Gießwasser, Badewasser)?

Es liegen nach den vorliegenden Monitoringberichten keine Informationen sowie keine Anhaltspunkte vor, die darauf hindeuten, dass das Grundwasser/Oberflächenwasser in der Ortslage Lauta-Dorf durch die Schadstoffe aus den Restlöchern beeinträchtigt ist. Nutzungseinschränkungen sind nicht bekannt.

Frage 4: Wann soll die Sanierung der Restlöcher abgeschlossen sein?

Restloch Heide V:

Für das Restloch Heide V ist nach Abschluss aller geotechnischen Sicherungsarbeiten (siehe Antwort auf Frage 1) durch die zuständige Bodenschutzbehörde darüber zu entscheiden, ob eine aktuelle Gefährdungsabschätzung und gegebenenfalls eine Sanierungsuntersuchung mit Prüfung von über die erfolgte geotechnische Sicherung hinausgehenden Sanierungsmaßnahmen durchzuführen ist. Über den zeitlichen Ablauf eventueller weiterer Sanierungsmaßnahmen können derzeit keine Aussagen gemacht werden.

Das Restloch Heide V ist bis auf Weiteres für die Öffentlichkeit gesperrt.

Restloch Heide VI:

Das Restloch Heide VI ist für die Öffentlichkeit gesperrt (geotechnischer Sperrbereich). Ein Ende der notwendigen Sanierungstätigkeiten ist hier noch nicht absehbar.



Frage 5: Welche Nutzung ist für die Restlöcher geplant und wann sind diese wieder öffentlich zugänglich?

Die Nutzung der Restlöcher richtet sich nach den im Braunkohlenplan/Sanierungsrahmenplan für den stillgelegten Tagebau Heide (sächsischer Teil) durch den Regionalen Planungsverband Oberlausitz – Niederschlesien festgelegten Folgenutzungen. Dies sind forst- als auch landwirtschaftliche Nutzungen. Der Sanierungsrahmenplan kann auf der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz – Niederschlesien kostenfrei eingesehen werden.

Ein Zeitpunkt, zu dem die Restlöcher Heide V und Heide VI (sächsische Teile) wieder öffentlich zugänglich sein werden, kann zum jetzigen Stand nicht bestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Schmidt